

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter www.Bekanntmachungen.Lohmar.de ab 07.03.2017 veröffentlicht.

Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung an den folgenden Bekanntmachungs- und Hinweistafeln ausgehängt:

| Bekanntmachungstafel Rathaus | Hinweistafel Bürgerzentrum Birk | Hinweistafel Forum Wahlscheid |
|---------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| Aushangdatum: 07.03.2017 | Unterschrift: | |
| Abnahmedatum: 28.03.2017 | Unterschrift: | |

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Lohmar am 14. Mai 2017

Gemäß § 9 der Satzung für die Seniorenvertretung der Stadt Lohmar vom 24. März 2015 fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Lohmar auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Stadt Lohmar, Rathaus, Rathausstraße 4, 53797 Lohmar, 1. Etage, Zimmer 108, während der Dienstzeit

montags 8:30 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr,
dienstags bis freitags jeweils von 8:00 – 12:00 Uhr

kostenlos ausgegeben werden.

Insbesondere ist zu beachten:

1. Wahlvorschläge können nur von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) auf den vom Wahlleiter bereitgestellten Formblättern eingereicht werden.

2. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin/einen Bewerber enthalten. Der Wahlvorschlag muss Familiennamen, Vornamen, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Straße und Wohnort der Hauptwohnung angeben. In einen Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich. Eine Bewerberin/ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Der Wahlvorschlag ist in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben abzufassen.
3. Der Wahlvorschlag muss die Zustimmungserklärung der Bewerberin/des Bewerbers und die Bescheinigung der Wählbarkeit enthalten. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung mit dem Nachweis der Wählbarkeit bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.
4. Der Wahlvorschlag muss durch die Unterschrift von mindestens zehn Wahlberechtigten unterstützt sein. Unterschriften sind eigenhändig und handschriftlich abzugeben.
Jede/-r Wahlberechtigte darf mit ihrer/seiner Unterschrift mehrere Wahlvorschläge unterstützen. Die Unterzeichnerinnen/Unterzeichner müssen in Block- oder Maschinenschrift Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung angeben. Wahlvorschläge dürfen nur von Wahlberechtigten unterstützt werden. Die Unterstützung durch den/die wahlberechtigte/n Wahlbewerber/-in ist zulässig.
Für die Unterstützungsunterschriften sind die Formblätter zu verwenden, die der Wahlleiter bereithält.
Für jede Unterzeichnerin/jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt eine Bescheinigung der Stadt Lohmar beizufügen, dass sie/er wahlberechtigt ist. Die ordnungsgemäßen Unterzeichnungen mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.
Ist die Bewerberin/der Bewerber in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode ununterbrochen in der zu wählenden Seniorenvertretung vertreten, so entfällt die Unterstützungspflicht von mindestens zehn Wahlberechtigten für einen Wahlvorschlag.

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Lohmar sind spätestens bis zum **27. März 2017, 18:00 Uhr** (Ausschlussfrist) beim Wahlleiter der Stadt Lohmar, Rathaus, Rathausstraße 4, 53797 Lohmar, 1. Etage, Zimmer 108, einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Lohmar, 6. März 2017
Wahlleiter


Horst Krybus